



"Inhaftierter" Verwendung für Angeklagte und Zeugen, die aus der Haft zur gerichtlichen Hauptverhandlung vorgeführt werden.

Im Vortrag kann aufgrund der großen Differenziertheit der gerichtlichen Hauptverhandlungen, die sich insbesondere aus der politischen sowie der politisch-operativen Lage, den örtlichen Umständen oder der Individualität des Angeklagten ergeben, nicht auf alle Besonderheiten eingegangen werden. Ausgehend von allgemeingültigen Grundsätzen werden daher Empfehlungen zur umfassenden Sicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen gegeben.

Analog zur Sicherung gerichtlicher Hauptverhandlungen in Strafsachen ist zu handeln, wenn die Vorführungen in Familien-, Zivil- und anderen Rechtsangelegenheiten erfolgen.

1. Zum Wesen und zur Bedeutung der gerichtlichen Hauptverhandlung sowie deren umfassende Absicherung durch Angehörige der Abteilung XIV
- 

Die gerichtliche Hauptverhandlung ist eine mündliche Verhandlung, die das Gericht mit dem Ziel durchführt, auf der Grundlage festgestellter Tatsachen über die jeweilige